



CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS

CGB-Service Club, Obentrautstr. 57, 10963 Berlin, Telefon: 030/210 217 30, Fax: 030/ 210 21740

BOXplus-Rechtsschutzversicherung

Versicherer  DBV-Winterthur Versicherung Aktiengesellschaft (DWS)  DBV Deutsche Beamten-Versicherung Aktiengesellschaft (DBVS)

Angaben zum Vertrag **Antrag auf Abgabe eines Vertragsangebotes nur für Mitglieder im CGB-Service Club**

Hiermit fordern Sie uns auf, Ihnen ein verbindliches Vertragsangebot zu unterbreiten. Sie erhalten ein individuell auf Ihren Antrag abgestimmtes Angebot in Form Ihres späteren Versicherungsscheins. Diesem sind die Versicherungsbedingungen und Informationen zum Vertrag sowie die Annahmeerklärung beigefügt.  
 Durch Übersendung des Angebotes in Form Ihres späteren Versicherungsscheins kommt noch kein Vertrag zustande. Entscheiden Sie sich gegen unser Angebot müssen Sie nichts veranlassen. Für den Vertragsabschluss ist es nach den gesetzlichen Bestimmungen unbedingt erforderlich, dass Sie uns die dem Angebot beigefügte Annahmeerklärung bitte unterschrieben zurücksenden. Mit dessen Zugang kommt der Versicherungsvertrag zustande und der Versicherungsschein wird wirksam. Über den Zugang informieren wir Sie.

**Antragsteller** Name, Vorname, Titel  Frau  Herr Geburtsdatum  
 Straße, Hausnummer Telefon privat (freiwillige Angabe)  
 Postleitzahl Wohnort Telefon geschäftlich (freiwillige Angabe)  
 Ehegatte bzw. eingetragener Lebenspartner/Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft (Name, Vorname) Mitglied im CGB-Service Club  
 Beruf, jetzige Tätigkeit/Dienststelle (vom CGB-Service Club zu bestätigen)

**Einzugs-ermächtigung Zahlungsweise** Bankleitzahl Kontonummer Geldinstitut/Filiale  
 1/1-jährlich  1/2-jährlich  1/4-jährlich  monatlich Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

**Vertragsbeginn/-dauer** Vertragsbeginn Dauer: 1 Jahr  
 12 Uhr, Der Vertrag verlängert sich um 1 Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn er zu dem Vertragsablauf frühestens Eingangsdatum beim Versicherer ungekündigt ist. Er kann von Ihnen mit einer Frist von einem Monat zum 1. eines jeden Monats schriftlich gekündigt werden.  
 Beginnt die Versicherung nicht am 1. eines Monats, verlängert sich das 1. Versicherungsjahr auf den 1. des auf den Beginnmonat folgenden Monats.

**Vorversicherung** Besteht oder bestand für  nein  ja, bei: Wer hat den Vertrag gekündigt?  
 den Antragsteller, oder eine Name des Rechtsschutzversicherers und Versicherungsnummer  Antragsteller  
 mitversicherte Person eine  Versicherer  
 Rechtsschutzversicherung?

Versicherungsformen und -kombinationen mit Privatrechtsschutz (BOXplus)	DBV-Winterthur Versicherung AG (DWS)		DBV Deutsche Beamten-Versicherung AG (DBVS)	
	mit Arbeits-Rechtsschutz	ohne Arbeits-Rechtsschutz	mit Arbeits-Rechtsschutz	ohne Arbeits-Rechtsschutz
	Standard	Basis	Standard	Basis
<b>Privat-Rechtsschutz</b>				
Einpersonenhaushalt (Single)	<input type="checkbox"/> 119,17 EUR	<input type="checkbox"/> 95,32 EUR	<input type="checkbox"/> 95,32 EUR	<input type="checkbox"/> 76,26 EUR
Zweipersonenhaushalt	<input type="checkbox"/> 135,08 EUR	<input type="checkbox"/> 108,05 EUR	<input type="checkbox"/> 108,05 EUR	<input type="checkbox"/> 86,41 EUR
Mehrpersonenhaushalt	<input type="checkbox"/> 158,92 EUR	<input type="checkbox"/> 127,12 EUR	<input type="checkbox"/> 127,12 EUR	<input type="checkbox"/> 101,73 EUR
<b>Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz</b>				
Einpersonenhaushalt (Single)	<input type="checkbox"/> 144,66 EUR	<input type="checkbox"/> 115,72 EUR	<input type="checkbox"/> 115,72 EUR	<input type="checkbox"/> 92,53 EUR
Zweipersonenhaushalt	<input type="checkbox"/> 163,91 EUR	<input type="checkbox"/> 131,14 EUR	<input type="checkbox"/> 131,14 EUR	<input type="checkbox"/> 104,90 EUR
Mehrpersonenhaushalt	<input type="checkbox"/> 192,93 EUR	<input type="checkbox"/> 154,33 EUR	<input type="checkbox"/> 154,33 EUR	<input type="checkbox"/> 123,47 EUR
Nur als Zusatz zu einer Privat-Rechtsschutzversicherung: <b>Rechtsschutz für eine selbstbewohnte Wohneinheit</b>	<input type="checkbox"/> 35,45 EUR	<input type="checkbox"/> 35,45 EUR	<input type="checkbox"/> 28,36 EUR	<input type="checkbox"/> 28,36 EUR

Die gesetzliche Versicherungsteuer (zurzeit 19 %) ist enthalten.  
 Werden die Beiträge nach den BOXplus-Bedingungen angepasst, verändern sich die genannten Beiträge entsprechend, ohne dass es einer besonderen Abstimmung bedarf.

**Selbstbeteiligung** Es gilt eine Selbstbeteiligung von 200 EUR je Rechtsschutzfall als vereinbart. Nach Ablauf von 12 Monaten, in denen keine Versicherungsfälle mit Zahlungen angefallen sind, reduziert sich die Selbstbeteiligung von 200 EUR auf 100 EUR und entfällt nach weiteren 12 Monaten. Ab dem Tag nach der ersten Zahlung gilt wieder die ursprüngliche Selbstbeteiligung von 200 EUR und die vorstehenden Fristen beginnen erneut.  
 Versicherungssummen je Rechtsschutzfall und je versicherte Person:  
 Europaweit **Standard** 400.000 EUR **Basis** 200.000 EUR  
 außerhalb Europas **Standard** 40.000 EUR **Basis** 20.000 EUR  
 Strafkautio (Darlehen) zusätzlich **Standard** 40.000 EUR **Basis** 20.000 EUR

**Beitragsberechnung** Gesamtbeitrag

**Einwilligungserklärung** Sie geben als Antragsteller/in die „Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)“ (auf der nächsten Seite) ab.

**Schlussklärung** Mit unserem Vertragsangebot erhalten Sie neben den Versicherungsbedingungen die Vertragsinformationen gemäß § 1 der Informationsverordnung zum Versicherungsvertrag (u.a. mit Ihrem Recht auf Widerruf) und die Besonderen Hinweise (über vorvertragliche Anzeigepflichten, Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall und Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages). Mit Annahme unseres Vertragsangebotes, machen Sie diese zum Inhalt des Vertrages.

**Unterschriften** Datum Unterschrift des Antragstellers sowie des Kontoinhabers falls dieser nicht Antragsteller ist.

**Interne Angaben** KGR GD/VD Vermittlernummer GSG  
 PV  AF  
 ÖD  GM

# Wichtige Hinweise und Erläuterungen

## Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

### I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmisbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z.B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden. (Vgl. dazu Ziffer II.)

Einen intensiveren Schutz genießen besondere Arten personenbezogener Daten (insbesondere Ihre Gesundheitsdaten). Diese dürfen wir im Regelfall nur verwenden, nachdem Sie hierin ausdrücklich eingewilligt haben. Mit der nachfolgenden Einwilligung zu Ziffer II ermöglichen Sie zudem eine Datenverwendung auch solcher Daten, die dem besonderen gesetzlichen Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen.

Diese Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenver-

arbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zu Stande kommt.

### II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

1. a) zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht;  
b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
2. zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe;
3. zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der zur AXA Gruppe gehörenden Unternehmen (zu denen auch die DBV Winterthur Gesellschaften zählen und die im Internet unter [www.axa.de](http://www.axa.de) einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z.B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;
4. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;
5. durch andere Unternehmen/Personen (Dienstleister) innerhalb und außerhalb der AXA Gruppe, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Diese Dienstleister werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags-

und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleister sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschiegenheit zu beachten;

6. zur Verhinderung des Versicherungsmisbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung konzeerner Datenbestände sowie Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag der Versicherer verschlüsselt. Auf Basis dieses Systems kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen;
7. zur Beratung und Information über Versicherungs- und sonstige Finanzdienstleistungen durch
  - a) den Versicherer, andere Unternehmen der AXA Gruppe und den für mich zuständigen Vermittler;
  - b) Kooperationspartner des Versicherers (die im Internet unter [www.axa.de](http://www.axa.de) einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden); soweit aufgrund von Kooperationen mit Gewerkschaften/Vereinen Vorteilsbedingungen gewährt werden, bin ich damit einverstanden, dass der Versicherer zwecks Prüfung, ob eine entsprechende Mitgliedschaft besteht, mit den Gewerkschaften/Vereinen einen Datenabgleich vornimmt;
8. zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein anderes Unternehmen der AXA Gruppe oder eine Auskunft (z.B. Bürgel, Infocore, Creditreform, SCHUFAs);
9. zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer, ein Unternehmen der AXA Gruppe oder eine Auskunft eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) einholt.

### Rechtshinweise

#### Anwendbares Recht

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

#### Zusätzliche Vereinbarungen

Diese sind für uns verbindlich, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben.

### Vorvertragliche Anzeigepflicht

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige

Angaben zu den Antragsfragen machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der

Anzeigepflicht können Sie den „Besonderen Hinweisen“ und den Versicherungsbedingungen entnehmen.

### Bearbeitung von Schadenfällen

Die Bearbeitung und Abwicklung von Schadenfällen (Leistungsfällen) erfolgt in unserem Auftrag durch die DBV-Winterthur Rechtsschutz-Schadenservice GmbH.

### Zahlungsweise

Entfällt bei monatlicher Zahlungsweise die Abbuchung, wird die Zahlungsweise automatisch auf vierteljährlich umgestellt. Die Mindestrate bei halb- und vierteljährlicher Zahlungsweise beträgt 30 EUR.

Zahlungsweise	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
Abbucher	3% Nachlass	0% Zuschlag	2% Zuschlag	3% Zuschlag
Direktzahler	0% Nachlass	3% Zuschlag	5% Zuschlag	nicht möglich

### Selbstbeteiligung

Es werden je Rechtschutzfall nur die unter den Versicherungsschutz fallenden Kosten erstattet, die die verein-

barte Selbstbeteiligung übersteigen. Die Selbstbeteiligung entfällt, wenn der Rechtschutzfall endgültig

abgeschlossen ist und keine höhere Gebühr als max. 250 EUR zzgl. MwSt. anfällt.

### Erhöhung und Verminderung der Gefahr

Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer innerhalb eines Monats nach Zugang einer Aufforderung die zur Beitragsberechnung erforderlichen Angaben zu

machen. Unrichtige oder unterbliebene Angaben zum Nachteil des Versicherers berechtigen diesen, die Leistungen nur insoweit zu erbringen, als es dem

Verhältnis der vereinbarten Beiträge zu dem Beitrag entspricht, der bei richtigen und vollständigen Angaben hätte gezahlt werden müssen.

### Wartezeiten

Sofern nichts anderes in den Versicherungsbedingungen geregelt ist, besteht eine Wartezeit von 3 Monaten. Auf vorhandene Wartezeiten können wir verzichten – wenn der Vertrag bei unserer Gesellschaft nahtlos an einen bislang vorhandenen Vorvertrag, der durch

den Versicherungsnehmer fristgerecht gekündigt wurde, anschließt oder – wenn der Vertrag einen bei unseren Unternehmen bestehenden Rechtsschutzversicherungsvertrag nahtlos ersetzt oder erweitert, der mindestens 3 Monate bestanden haben muss.

Bei einem Übergang von einer Gesellschaft benötigen wir einen Nachweis über den genauen Ablauf des Vertrages. Der Wartezeitverzicht gilt ebenfalls für Risiken, die bislang nicht im Vorvertrag versichert waren.

### Antragsvoraussetzungen Rechtsschutz

Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Keine der versicherten Personen darf Vertrags-, Berufs-, Lizenzsportler oder -trainer sein.

DBV Deutsche Beamten-Versicherung Aktiengesellschaft  
Sitz: Wiesbaden/Berlin (AG Wiesbaden - HRB 2404 - /  
AG Berlin Charlottenburg - HRB 593);  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Peter Heesen;  
Vorstand: Dr. Frank Keuper (Vors.)  
Rainer Brune, Wolfgang Hanssmann,  
Ulrich C. Nießen, Anette Rosenzweig

DBV-Winterthur Versicherung Aktiengesellschaft (DWS)  
Sitz: Wiesbaden (AG Wiesbaden - HRB 21217);  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Manfred Ruhe;  
Vorstand: Dr. Frank Keuper (Vors.)  
Rainer Brune, Wolfgang Hanssmann,  
Ulrich C. Nießen, Anette Rosenzweig,  
Dr. Heinz-Jürgen Schwering